

Auslandsaufenthalt:

Und tschüss, ich bin dann mal weg!

Wenn du für ein paar Wochen oder Monate einen Auslandsaufenthalt, ein Praktikum oder eine Sprachreise planst, gibt es einiges zu beachten. Was du für den Auslandsaufenthalt berücksichtigen solltest, findest Du in der Checkliste kompakt zusammengefasst.

Das gibt es bei deinem Auslandsaufenthalt zu beachten!

Hallo Welt – ich komme!

Bis zu einem Jahr VOR deinem Auslandsaufenthalt

Auslandsaufenthalt planen

Der Auslandsaufenthalt will rechtzeitig geplant und vorbereitet werden. Am besten schon ein Jahr im Voraus mit der Planung beginnen.

Wichtig: Job kündigen oder eine Auszeit beantragen gehört als erstes auf die To-do-Liste. Danach steht die Untervermietung der Wohnung [☞] an. Klärung der Einreise- und Aufenthaltsvorschriften [☞] (Visa oder elektronische Einreise!?) im Zielland sowie Ausreisebestimmungen an – für kleine Gemeinden eine Herausforderung. Günstige Flüge buchen, falls nötig.

Nützlich:

- Im Ausland arbeiten: Dann ist es nützlich, die Bewerbungsunterlagen vollständig und in der Landessprache übersetzt, griffbereit zu haben. Eventuell beglaubigte Kopien von Zeugnissen, Diplom beantragen.
- Im Ausland reisen: Je nach Zielland sind Standard-Impfungen [☞] für Reisende Pflicht oder lebensnotwendig, besonders in Gebieten mit schlechter medizinischer Versorgung! Besser informiert als der Hausarzt, ist in der Regel ein Tropenmediziner. Risiken und Nebenwirkungen abklären, Reiseapotheke besprechen und acht Monate vor Reisebeginn mit Impfungen beginnen, da es für den Schutz manchmal bis zu drei Spritzen im Abstand von ein paar Wochen braucht.

Zebrabox-Tipp: Wohnsitz in der Schweiz behalten oder für eine bestimmte Auslandschweizer Zeit werden? Was muss man wissen, worauf ist zu achten? Hilfreich ist das kostenlose

Informations- und Beratungsangebot des Bundes für Auswanderer und Auslandstätige (Swissemigration [☞]).

Ein paar Monate/ Wochen vor deinem Auslandsaufenthalt

Ein- und Ausreise

Um in ein Land einreisen zu dürfen, brauchst du meistens einen Reisepass oder die Identitätskarte. Viele Länder verlangen, dass der Pass auch noch sechs Monate gültig ist, nachdem du aus dem Gastland ausgereist bist! Pass kontrollieren und notfalls verlängern lassen, auch dann, wenn nicht mehr genügend Seiten frei sind für Ein- und Ausreisestempel!

Wichtig: Für viele Gemeinden und Unternehmen sind Auswanderungen sowie Ab- und Ummeldungen nicht alltäglich. Lieber zweimal nachfragen und sich ALLES schriftlich geben lassen. Sicher ist sicher!

Nützlich:

- Termine bei Ärzten vereinbaren, zum Beispiel zur Zahnkontrolle und Check-up!
- Militärdienstpflichtige müssen einen militärischen Auslandsurlaub beantragen respektive sich beim Zivilschutz abmelden.
- Der Kauf einer neuen Simkarte im Aufenthaltsland verhindert, dass die Telefonkosten explodieren.

Alle wichtigen Unterlagen und Dokumente bereithalten wie:

- Reisepass
- Einreisedokumente
- Zeugnisse/ Diplom/ Arbeitsnachweise
- beglaubigte Kopien von Urkunden (Geburts- oder Heiratsurkunde)
- Versicherungen (Krankenversicherung, Hausrat,

Haftpflicht, Unfall, Sozialversicherung, etc.)

- Verträge (Miete, Leasing, TV, Fernsehen, Telefon/ Handy)
- Mitgliedschaften/ Vereinsbeiträge
- Gas, Strom, Wasser, Heizung
- Abos (Zeitungen, öffentlicher Verkehr)
- Und nicht den Nachsendeantrag bei der Post vergessen!

Wohnung

Kündigen (Kündigungsfrist bis zu drei Monate!) und Zügeln vorbereiten, Inventarliste des Umzugsgutes anlegen und die Zollbestimmungen für Hausrat, Fahrzeuge und Haustiere abfragen. Zum Schluss: Abmelden bei der Einwohnerkontrolle und Abmeldebestätigung sicher aufbewahren! Das Dokument braucht man für die Zollformalitäten an der Schweizergrenze und um das Übersiedlungsgut abgabenfrei ins Zielland einzuführen.

Oder: Untermietung: Untervermieter [☞] finden, Einlagerung planen! [☞] sowie Wohnung Ausmisten [☞] (Flohmarkt organisieren, Sperrmüll bestellen, etc.)

Zebrabox-Tipp: Wer plant, sich längerfristig im Ausland aufzuhalten, sollte vorher an eine Vorsorgevollmacht [☞] denken, eventuell auch an eine Patientenverfügung [☞]. Im Notfall kann die oder der Bevollmächtigte deine Interessen vertreten. Wichtigster Punkt: Man muss der Person uneingeschränkt vertrauen können. Eine Vorsorgevollmacht kann sich auf einzelne Bereiche beschränken oder umfassend geregelt sein (Generalvollmacht).

Bank & Geld

Immer und vor allem günstig an Geld zu kommen, sollte im Zielland unbedingt gewährleistet sein.

Wichtig: Es ist nicht selbstverständlich, sein Konto weiterhin bei einer Schweizer Bank zu haben, während man länger im Ausland weilt. Das solltest du abklären. Achtung: Bei Kündigung der Bank, verliert die Kreditkarte ihre Gültigkeit!

Nützlich: Wer vorhat, im Ausland mit EC- oder Kreditkarte zu zahlen, zum Beispiel für einen Mietwagen oder Hotelunterkünfte (ist das Limit hoch genug?), sollte sich vorher über die fälligen Gebühren informieren, zum Beispiel bei der ASO [☞].

Der Einsatz der Kreditkarte im Ausland kann durch Umrechnung und Bearbeitungsgebühr sonst sehr teuer werden! Notfalls eine günstige Alternative suchen – die gibt es!

Zebrabox-Tipp: Wenn die Schweizer Bank weiterhin die Hausbank ist, ist es gut, einen zweiten Kontomitinhaber mit Kontovollmacht eintragen zu lassen. Im Notfall kann sich deine Vertrauensperson vor Ort kümmern, Geld (auf die Kreditkarte) überweisen, eine verlorene Kreditkarte melden oder eine neue beantragen. Nicht überall auf der Welt hat man Internet oder Telefon.

Krankenkasse

In den meisten Fällen entfällt der Schutz der hiesigen Krankenkasse bei einem längeren Auslandsaufenthalt, deshalb muss unbedingt eine neue Krankenversicherung im Gastland abgeschlossen werden.

Wichtig: Arzt- und Krankenhauskosten kommen einem im Ausland oft teuer zu stehen, besonders, wenn sie sofort beglichen werden müssen. Bei einer längeren Reise ausserhalb der EU lieber eine Auslandsreiseversicherung abschliessen, die im Notfall Kosten für den Rücktransport und Bergungskosten übernimmt. Leistungen vergleichen lohnt sich!

Nützlich: Bei vorübergehenden Aufenthalten in der EU oder EFTA haben Versicherte einer Schweizer Krankenversicherung mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte (!) Anspruch auf medizinische Behandlungen bei Krankheit oder Unfall. Wie das in dem jeweiligen Reiseland [☞] aussieht, kann man bei der Gemeinsame Einrichtung KVG [☞] nachsehen. Bei allen Auslandsschweizern gilt: Krankenkasse kontaktieren und nachfragen, ob und wie der Versicherungsschutz im Ausland besteht. Das Merkblatt [☞] der Auslandschweizer Organisation (kurz: ASO) bietet einen guten Überblick. Beim Auslandsstudium gilt: Studierende und Sprachschüler, die während ihrer Ausbildung im Ausland nicht erwerbstätig sind und ihren Wohnsitz weiterhin in der Schweiz haben, sind weiterhin dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz KVG unterstellt. Vorab klären, welcher Versicherungsnachweis für den Aufenthalt im Studienland benötigt wird!

Zebrabox-Tipp: Wer regelmässig Medikamente nimmt

(Antibabypille, Schilddrüse) sollte einen Vorrat an Medikamenten mitnehmen (auf Zollbestimmungen achten!) und sich VORHER unbedingt über die Versorgungsmöglichkeiten im Gastland informieren. Bei längeren Auslandsaufenthalten kann es sinnvoll sein, seine Krankenakte zu kopieren, eventuell übersetzen zu lassen und in einer Cloud zu speichern.

Im Zielland angekommen

Anmeldung

Erst einmal ankommen! Auspacken. Und dann – Füsse hochlegen, Gegend erkunden? Nein, Formalitäten erledigen!

Wichtig: Auslandschweizer registrieren sich gleich beim [Online-Schalter](#) [☞] EDA.

Nützlich: Sich im Gastland an- beziehungsweise ummelden. Die nötigen Dokumente mitnehmen. Eventuell ein Konto eröffnen und falls nötig erforderliche Versicherungen, wie Kranken- und Haftpflichtversicherung abschliessen!

ZebraBox-Tipp: Für Auslandsschweizer ist die Helpline EDA die zentrale Anlaufstelle. Bei Fragen zu konsularischen Dienstleistungen kann man sich an 365 Tagen an das EDA wenden. Und zwar rund um die Uhr, entweder per Tel.: +41 800 24-7-365 / +41 58 465 33 33, per Mail (helpline@eda.admin.ch [☞]), über das [Kontaktformular](#) [☞] oder auch kostenlos über Skype: helpline-eda

Nach einem längeren Auslandsaufenthalt

Rückkehr in die Schweiz

Jeder Schweizer hat das Recht, jederzeit in die Schweiz zurückkehren, sich eine Wohnung zu nehmen und einer Beschäftigung nachzugehen. Das Procedere für den Zuzug in die Schweiz ist wie bei der Auswanderung nur andersrum!

Wichtig: Abmeldung im Gastland, Inventarliste fürs Übersiedlungsgut (Formular 18.44!) anlegen, [Einreise- und Zollbestimmungen](#) [☞] beachten. Für Souvenirs und Waren, die im Ausland gekauft wurden, gelten bestimmte [Einfuhrbestimmungen](#) [☞] der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV – auch für Schweizer!

Nützlich: Rückkehrer müssen ihren neuen Wohnsitz bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (je nach Kanton auch Kreisbüro, Einwohnerkontrolle oder -dienst genannt) zur dauerhaften Niederlassung in der Schweiz anmelden und zwar innerhalb von 8 bzw. 14 Tagen. Auch Versicherungen müssen neu angemeldet oder bestehende, die in der Zeit des Auslandsaufenthaltes „geruht“ haben, reaktiveren.

- Krankenkasse
- Hausrat- und Haftpflicht
- Motorfahrzeugversicherung
- Rechtsschutz
- Vorsorgelösungen
- Sozialversicherung ([AHV](#) [☞])
- Militär (innerhalb von 14 Tagen)
- Führerschein

ZebraBox-Tipp: Verliebt, verlobt, verheiratet? Wer während seines Auslandsaufenthaltes geheiratet hat, kann im Sinne der Familienzusammenführung seine ausländische Ehepartnerin/ seinen Ehepartner mit in die Schweiz bringen. Sie/ er haben einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung. Welche Formalitäten zu beachten sind und ob ein Einreisevisum gebraucht wird, darüber informiert dich der [Staatssekretariat für Migration](#) [☞].